

**XXIV. GP.-NR.****1858 /A(E)****ENTSCHLIESSUNGSANTRAG****29. Feb. 2012**

der Abgeordneten Mario Kunasek, Werner Herbert  
und weiterer Abgeordneter

betreffend Beibehaltung des verlängerten Dienstplans

Der Wegfall des § 48 Abs. 6 BDG (verlängerter Dienstplan) bedeutet einen Verlust von bis zu 5,6% des Bruttolohns eines Soldaten.

Die Streichung der „41igsten Wochenstunde für Soldaten“ bedeutet darüber hinaus eine Kostensteigerung im Wege von Überstunden, will man dieselben Erfolge weiterhin bei der Ausbildung von Rekruten erreichen. Wobei neben den Mehrkosten von Überstunden auch ein mehr an Verwaltungsaufwand erzeugt wird.

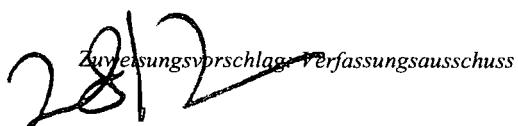
Die Soldaten wären dadurch die einzige Personengruppe im öffentlichen Dienst, die eine überproportionale Lohneinbuße im laufenden Jahr hinnehmen müsste. Darüber hinaus trifft es mit Masse jene, die bereits jetzt schon im unteren Gehaltsniveau angesiedelt sind am existenziellsten. Diese Maßnahme hat genau aus den genannten Gründen zu unterbleiben.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

**Entschließungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundeskanzler und der Bundesminister für Landesverteidigung und Sport, wird aufgefordert, die Streichung des § 48 Absatz 6 BDG in die Regierungsvorlage nicht aufzunehmen.“

The image shows four handwritten signatures in black ink, likely belonging to the MPs mentioned in the document. The signatures are fluid and vary in style, though they appear to be in cursive script. They are positioned in a cluster, with one signature at the top left, another at the top right, and two larger ones below them, possibly belonging to Mario Kunasek and Werner Herbert.A large, stylized handwritten signature in black ink, which appears to be the signature of the 'Zuwelungsvorschlag Verfassungsausschuss' (Committee's proposal for the Constitutional Committee). The signature is composed of thick, expressive strokes.